

Hinsichtlich des Masses der Anforderungen bei der Prüfung ist der Umfang bestimmend, in welchem die einzelnen Prüfungsgegenstände an der Technischen Hochschule gemäss dem Studienplane der Architekturabteilung behandelt werden.

Abiturienten realistischer Vorschulen, welche bei Erstehung der Reifeprüfung in den Fächern Ziff. 1a bis d mindestens die Durchschnittsnote „befriedigend“ (5) und in den Fächern Ziff. 2, 5 und 6 mindestens die gleiche Note erlangt haben, werden auf Antrag der Architekturabteilung von der Prüfung in den betreffenden Gegenständen entbunden.

§ 7.

Die Prüfung ist in sämtlichen Fächern schriftlich beziehungsweise graphisch und, soweit nötig, mündlich (vergl. § 11).

§ 8.

Bei jeder Aufgabe für die schriftliche Prüfung wird von dem betreffenden Referenten und Korreferenten unter Zustimmung der Prüfungskommission festgesetzt, ob und welche Hilfsmittel bei der Lösung benutzt werden dürfen.

Ein Kandidat, welcher die diesfalls getroffene Bestimmung verletzt, wird, sofern dies im Laufe der Prüfung zur Entdeckung gelangt, durch Entscheidung der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen; wenn seine Verfehlung erst später zur Anzeige kommt, so wird ihm kein Prüfungszeugnis ausgestellt, oder das bereits ausgestellte Zeugnis wieder abgenommen.

Gleiche Ahndung trifft diejenigen Kandidaten, welche während der Prüfung anderen in irgend einer Weise zur Lösung der gegebenen Fragen und sonstigen Aufgaben behilflich sind, oder von anderen solche Hilfe annehmen.

§ 9.

Die bei der Prüfung als befähigt erklärten Kandidaten erhalten ein von dem Vorstande der Prüfungskommission unterschriebenes und seitens der Direktion der Technischen Hochschule beglaubigtes Zeugnis. Ihre Namen werden im Staatsanzeiger und im Jahresbericht der Technischen Hochschule veröffentlicht.

§ 10.

In den Prüfungszeugnissen werden die Befähigungsstufen nach drei Klassen:

Klasse I (obere),

Klasse II (mittlere),

Klasse III (untere)

bezeichnet. Jede Klasse zerfällt in zwei Abteilungen, a und b, wodurch die Annäherung an eine höhere oder niedrigere Klasse ausgedrückt wird,